

Verfahren zur Verleihung der Ernst-Reuter-Preise für hervorragende Dissertationen

§ 1 Ernst-Reuter-Preise

- (1) Die Freie Universität verleiht in Zusammenarbeit mit der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e.V. jährlich in der Regel vier Ernst-Reuter-Preise für hervorragende Dissertationen, die an der Freien Universität einschließlich der Charité-Universitätsmedizin Berlin abgeschlossen wurden. Um vorschlagberechtigt zu sein gilt für Dissertationen aus der Charité-Universitätsmedizin Berlin, dass diese von einer* einem der Freien Universität Berlin zugeordneten Wissenschaftler*in betreut worden sein müssen. In jeder der vier Fächergruppen (siehe Anlage 1: Fächergruppen und Anzahl der maximal möglichen Nominierungen je Fächergruppe und Fachbereich) können Preise vergeben werden.
- (2) Es können bis zu vier Preise à 10.000 Euro pro Jahr vergeben werden.

§ 2 Auswahlkommission

- (1) Über die Preisverleihung entscheidet eine Kommission, der im Regelfall vier (Fächergruppen I) bzw. fünf (Fächergruppen II, III und IV) Professor*innen sowie mit beratender Funktion zwei Repräsentant*innen der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität e. V. angehören sollen. Entsprechend der an den Fachbereichen geltenden Regeln für die Betreuung von Promotionen und Begutachtung von Dissertationsarbeiten können auf Antrag auch andere promovierte Wissenschaftler*innen als Kommissionsmitglieder berücksichtigt werden.
- (2) Die Kommissionsmitglieder der Fächergruppen werden von der*dem Präsident*in der Freien Universität auf Vorschlag der Fachbereiche für zwei Jahre bestellt, Verlängerung ist möglich.
- (3) Die Kommission wählt einen Vorsitz bestehend aus einer* einem Vorsitzend*en und einer* einem stellvertretenden Vorsitzend*en für zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Geschäftsführung liegt bei der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität mit Geschäftsstelle an der Dahlem Research School.
- (4) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungsteilnahme kann auch im online-Format erfolgen und Umlaufabstimmungen per Email sind im Ausnahmefall möglich.

§ 3 Auswahlverfahren

- (1) Die Kommission entscheidet auf der Grundlage von Vorschlägen der Fachbereiche.
- (2) Die Fachbereiche können eine vom Präsidium der Freien Universität in Abstimmung mit der Kommission festgelegte Zahl von Kandidat*innen vorschlagen, deren Dissertationen in dem der Preisverleihung vorangegangenen Jahr mit der bestmöglichen Note bewertet worden sind (siehe Anlage 1: Fächergruppen und Anzahl der maximal möglichen Nominierungen je Fächergruppe und Fachbereich).
Die zu nominierenden Dissertationen können in allen von den jeweils geltenden Promotionsordnungen der Fachbereiche zugelassenen Sprachen verfasst sein.
Den Vorschlägen sind die einschlägigen Unterlagen und Gutachten beizufügen.
- (3) Die Vorschläge zur Preisverleihung sind bis zum 15. Mai jeweils bei der Geschäftsstelle in der Zentralen Universitätsverwaltung an der Dahlem Research School einzureichen. Die Dahlem Research School stellt dafür eine online-Plattform zur Verfügung.
- (4) Die Kommission kann vor ihrer Auswahlentscheidung ggf. zusätzliche Gutachten einholen.
- (5) Die Preise müssen nicht zwingend auf alle vier Fächergruppen verteilt werden; falls in einer Fächergruppe keine preiswürdige Arbeit nominiert wurde, kann das Preisgeld auf das nächste Jahr übertragen werden oder an eine herausragende Arbeit in einer anderen Fächergruppe vergeben werden; es entscheidet die Vergabekommission im Einvernehmen mit den Repräsentant*innen der Ernst-Reuter-Gesellschaft auf der Auswahl Sitzung.
Das Preisgeld von je 10.000 Euro für einen der vier möglichen Preise kann nicht auf mehrere als gleich preiswürdig bewertete nominierte Arbeiten aufgeteilt werden.
- (6) Die Kommission teilt der*dem Universitätspräsident*in ihre Entscheidung über die Preisträger*innen mit.

Berlin-Dahlem, im März 2024

Anlage 1, Verfahren zur Verleihung der Ernst-Reuter-Preise für hervorragende Dissertationen:

Fächergruppen und Anzahl der maximal möglichen Nominierungen je Fächergruppe und Fachbereich#

Fächergruppe I	4
Charité- Universitätsmedizin	2 (<i>nur Arbeiten von FU-affiliierten Erstbetreuer*innen</i>)
Veterinärmedizin	2
Fächergruppe II	8
Wirtschaftswissenschaft	2
Erziehungswissenschaft und Psychologie	2
Politik- und Sozialwissenschaft	2
Rechtswissenschaft	2
Fächergruppe III	8
Philosophie und Geisteswissenschaften	4
Geschichts- und Kulturwissenschaften	4
Fächergruppe IV	8
Mathematik- und Informatik	2
Biologie, Chemie, Pharmazie	2
Physik	2
Geowissenschaft	2
gesamt	28

#Die Fachbereiche müssen die jeweilige Zahl nicht ausnutzen.